

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A 13: Thomas Rajakovics
Ausschuss für Bildung, Integration und Sport

BerichterstellerIn:

Stadtrat Kurt Hochhausner

Bearbeiter A 8: Michael Kicker
Ausschuss für Finanzen, Beteiligung, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

oa Mag. Spade

GZ: A13_57524/2013/19

Graz, 4. Juli 2019

GZ: A 8-119719/2018-29

Sportjahr 2021

Grundsatzbeschluss und Projektgenehmigung
über insg. € 5,5 Mio.

UNO Agenda 2030 Sustainable Future (§37):

Sport ist ein wichtiger Faktor für nachhaltige Entwicklung. Wir erkennen den wachsenden Beitrag des Sports zur Verwirklichung von Entwicklung und Frieden, bei der Förderung von Toleranz und Respekt und die Beiträge, die er zur Stärkung der Rolle von Frauen und Jugendlichen, Einzelpersonen und Gemeinschaften sowie zu Zielen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Eingliederung leistet!

Mit dem Sportjahr 2021 – in welchem Sport, Bewegung und ein gesunder Lebenswandel im Mittelpunkt stehen werden, setzt die Stadt Graz einen Schwerpunkt, der – durchaus vergleichbar mit Schwerpunkten wie z.B. dem Kulturjahr 2020 – den Sport und dessen positive Wirkungen für die GrazerInnen mit verschiedenen Projekten und Initiativen stärker ins Bewusstsein ruft.

Sport wirkt in Graz auf vielseitige Weise: Mit Blick auf die Gesundheit, auf die Wirtschaft sowie auf zahlreiche soziokulturelle Aspekte lassen sich in Graz die Wirkungen des Sports wie folgt quantifizieren bzw. beschreiben:

- **Wirtschaft: 573 Mio. €** werden jährlich an Bruttowertschöpfung durch den Sport in Graz erzielt. 14.850 Arbeitsplätze direkt oder indirekt damit generiert, das zusätzlich ehrenamtlich geleistete Arbeitsvolumen von ca. 27.016 Wochenstunden entspricht rund 780 Vollzeitbeschäftigten.

- **Gesundheit:** Bereits jetzt werden **9,13 Mio.** € an Gesundheitskosten direkt eingespart, die Kosten für Verletzungen durch den Sport bereits abgezogen. Steigert man das Aktivitätsniveau der Bevölkerung um 30%, wären noch weitere 7 Mio. € möglich.
- **Bildung, Kultur und Soziales:** Mit rund **63.207** Mitgliedern haben die Grazer Sportvereine einen starken Rückhalt in der Bevölkerung und tragen wesentlich zur Persönlichkeitsbildung, Integration, Gewaltprävention sowie Kultur- und Wertevermittlung bei.
- **Gender Equity:** Rund 36% der Mitglieder sind Frauen, Tendenz steigend.
- **Jugendförderung:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 18 Jahren machen rund 23 % der Mitglieder aus und profitieren in ihrer Entwicklung sehr von der in jeder Hinsicht stärkenden Wirkung von Sport. Besonders bei der Integration von jungen MigrantInnen spielen Sportvereine eine besonders positive Rolle.
- **Verkehr und Infrastruktur:** Sport wie etwa Zufußgehen und Radfahren tragen nicht nur zum positiven individuellen Bewegungsverhalten bei, sondern spielen in der Lärm- und Feinstaub-Prävention eine zentrale Rolle.

Sport ist Abbild und gleichzeitig Mikrokosmos unserer Gesellschaft. Er hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale und eine wirtschaftliche Funktion.

Sport ist der einzig weltweit fast vollständig organisierte, vielfach nach einheitlichen Regeln funktionierende Bereich. Sport verbindet zumeist auch dann noch, wenn es zwischen den Staaten politisch zu Problemen kommt.

Gerade der Sport bietet Ansatzpunkte für sozialpolitische Aktionen, wie sie in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich möglich sind. Hier werden die verschiedenen kulturellen Werte und Handlungsziele real und für alle verständlich vorgelebt.

Körperliche Aktivität, Gesundheit und Lebensqualität stehen in einem engen Zusammenhang.

Mit dem Sportjahr 2021 soll die Begeisterung und Freude für sportliche Betätigung bei den GrazerInnen gefördert und der Zugang zu sportlicher Betätigung für alle GrazerInnen erleichtert werden.

Die Sportstrategie 2030, die im Herbst 2019 im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden soll, wird wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des Sportjahres 2021 haben.

Das Sportjahr 2021 soll ganzjährig sichtbar sein und wird kommunikativ entsprechend unterstützt werden (z.B. durch eine eigene Homepage, evtl. auch eine eigene App).

Die Stadt Graz will bei der Konzeption und der Umsetzung des Sportjahres eine möglichst **breite Einbindung von Stakeholdern** und der Bevölkerung insgesamt erreichen. Daher werden in die Vorbereitung der Offensive nicht nur VertreterInnen des organisierten Sports sowie der Sportausschuss des Gemeinderats informiert und eingebunden werden, sondern auch Stakeholder aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung und Organisationen sowie die Grazer Universitäten und Fachhochschulen eingebunden werden. Eine Gruppe zusammengesetzt aus VertreterInnen des Sports-, Gesundheits- und Ernährungsbereichs, von Bewegungsland Steiermark, dem Schulbereich, von Wirtschaft und Tourismus, sowie der Universitäten und Fachhochschulen soll den Lenkungsausschuss (max. 12 Mitglieder) bilden.

Den GrazerInnen sollen im Sportjahr 2021 viele, niederschwellige Angebote zur Verfügung gestellt werden, damit sie selbst sportlich aktiv werden wie beispielsweise:

- Die Organisation von Lauf-, Wander- und Radfahrveranstaltungen, bei denen neben der sportlichen Betätigung auch der soziale Aspekt des Sports betont wird
- Maßgeschneiderte Bewegungs- und Veranstaltungsangebote für konkrete Zielgruppen (z.B. Altersgruppen, Bewegung im Berufsalltag, Mädchen etc.)
- Organisation von Sport- und Gesundheitsveranstaltungen zum Mitmachen auf öffentlichen Plätzen.
- Übersichtliche und vollständige Aufbereitung des bestehenden Angebotes an Sport- und Bewegungsflächen (analog und digital verfügbar)
- Sportwochen in den Grazer Bezirken („Vorstellung des Sportangebots je Bezirk“)
- Verfügbarmachen der Sportinfrastruktur an Schulen für Bevölkerung und Vereine durch ein einfaches Online-Reservierungssystem
- Tag der „offenen Tür“ bei Sportstätten und Sportvereinen
- Aufruf zu einem Ideenwettbewerb an die GrazerInnen (z.B. Ideen zur Förderung von Bewegungsangeboten in der Stadtplanung)
- Wochen der Entscheidung (In Kooperation mit dem Sportministerium): Österreichische Cup- und Meisterschaftsfinali in zahlreichen Sportarten gebündelt jeweils in Entscheidungswochen (z.B. Cupfinali Hand-, Volley-, Basketball, oder ÖM Leichtathletik und Kunstturnen, oder ÖM Schwimmen, Turmspringen, Wasserball etc. immer in Zusammenhang mit Nachwuchsmeisterschaften)
- EM und WM Qualifikationsspiele Hand-, Volley-, Basketball und American Football

Das Sportjahr 2021 soll die Wahrnehmung der Vielfältigkeit des Sports verbessern zum Beispiel durch:

- Förderung der Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen in Graz und Nutzen dieser für die Einladung der internationalen Presse zur Bewerbung von Graz und der Umlandregionen.
- Durchführung von nationalen Meisterschaften in möglichst vielen verschiedenen Sportarten und deren Bewerbung in der Öffentlichkeit (z.B. „Woche der Entscheidungen“).
- Sichtbarmachen und stärkere Positionierung des Sports im Stadtbild
- Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Kommunikation zu den Themen „Sport, Bewegung und Ernährung, auch unter Einbindung von erfolgreichen Grazer SportlerInnen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Erreichen der Jugend gelegt.

Organisation und Finanzieller Rahmen

Der Rahmenbeschluss für das Sportjahr 2021 macht **€ 5,5 Mio.** aus.

€ 1 Mio. Erhöhung des Sportbudgets für die Jahre 2021-2023 von € 4 Mio. auf € 5 Mio. um die seit 10 Jahren nicht mehr erhöhten Förderungen für Vereine (BreitensportlerInnen € 45.- und LeistungssportlerInnen € 85.- pro Jahr, bzw. € 1.100.- pro Mannschaft) anpassen zu können. Denn das Sportjahr soll auch für jene mehr als 300 Sportvereine, die sich seit Jahrzehnten um den Sport und im Speziellen um Nachwuchsarbeit in Graz bemühen, eine längerfristige positive Unterstützung darstellen.

Für Veranstaltungen und zusätzliche Maßnahmen in diesem Jahr werden **€ 2,5 Mio.** zur Verfügung stehen.

In der Zeit von 01. Mai 2020 bis 31.01.2022 soll es eine(n) eigene(n) KoordinatorIn für das Sportjahr 2021 geben.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 7 iVm § 90 Abs.4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 41/2008

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Sportjahr 2021 wird im Sinnes des Motivenberichts im Jahr 2021 abgehalten.
2. Die Projektgenehmigung über insgesamt € 5,5 Mio. wird erteilt – davon entfallen je € 1 Mio. auf die Erhöhung des Sportamtseckwertes für die Jahre 2021-2023 und die restlichen € 2,5 Mio. sind die eigentlichen Projektmittel für das Sportjahr 2021. Die Bedeckung von € 5,5 Mio. erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Abteilungsvorstand – A13:
Thomas Rajakovics
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter A8:
Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand der A8
Mag. De. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

am 2. Juli 2019

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:





Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

am 4. Juli 2019

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:





Abänderungs-/Zusatzantrag:

| | | |
|---|---|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | | |
| Graz, am <u>9.7.2019</u> | Der/die Schriftführerin: |  |

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein

*Siehe anhängende
Beilage*

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Rajakovics Thomas |
| | Zertifikat | CN=Rajakovics Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2019-06-27T08:20:54+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Kicker Michael |
| | Zertifikat | CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2019-06-27T08:26:31+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Radocha Susanne |
| | Zertifikat | CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2019-06-27T08:40:16+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Hohensinner Kurt |
| | Zertifikat | CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2019-06-27T11:51:13+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2019-06-27T13:54:39+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

Vorhabensliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabensliste ja/nein
- BürgerInnenbeteiligung: Eine breite BürgerInnenbeteiligung ist in der Planung des Sportamtes nicht vorgesehen. In der Konzeption ist jedoch eine breite Einbindung von Stakeholdern aus den verschiedenen Bereichen vorgesehen.